

Beitragsordnung

Präambel

1. Die Satzung des Rallye Monte Lugau e.V. sieht in § 14 Ziff. 4 für den Gesamtvorstand die Möglichkeit vor, eine Beitragsordnung vorzuschlagen.
2. Auf der Grundlage dieser Ermächtigung hat die Gründungsversammlung am 29.09.2021 die folgende Beitragsordnung beschlossen.

Beitragsordnung des Rallye Monte Lugau e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden zum 31.03. eines jeden Jahres fällig.
Die Mitglieder entrichten ihre Beiträge per Überweisung oder SEPA Lastschrift auf folgendes Konto:

Sparkasse Elbe-Elster
BIC: WELADED1EES
IBAN: DE03 1805 1000 0201 0409 13

3. Andere Zahlungsweisen, wie bar, vierteljährlich, halbjährlich, sind zulässig nach Vereinbarung mit dem Vorstand.
4. Der jährliche Beitrag beträgt:

		jährlich	monatlich
a)	Für Erwachsene (ab 18 Jahren)	54,00 Euro	4,50 Euro
b)	Für Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre)	30,00 Euro	2,50 Euro
c)	Für Azubis, Schüler, Bundesfreiwilligendienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	42,00 Euro	3,50 Euro
h)	Für Ehrenmitglieder	frei	

5. Auf schriftlichen Antrag kann von den vorgenannten Beitragshöhen abgewichen und mit dem Vorstand eine Einzelfallvereinbarung getroffen werden.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,00 Euro pro Mahnung zuzüglich Auslagen erhoben.
7. Tritt ein Neumitglied nach dem 31.03. eines Jahres in den Verein ein, ist trotzdem der volle Jahresbeitrag innerhalb von 4 Wochen nach Aufnahme fällig.
8. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Gesamtvorstand per Beschluss geändert werden.
9. Diese Beitragsordnung wurde durch die Gründungsversammlung am 29.09.2021 beschlossen und tritt zum 29.09.2021 in Kraft.

Doberlug-Kirchhain, den 29.09.2021